



Pressemitteilung

Geislingen, den 20.10.2020

Am Wochenende wurde in Baden Württemberg die 3. Corona-Pandemiestufe ausgerufen. Mit der aktuellen Corona-VO vom 19.10.2020 und der Corona-VO für religiöse Veranstaltungen und Veranstaltungen bei Todesfällen haben sich im Bereich der Bestattungen wichtige Veränderungen ergeben:

1.

Trauerfeiern werden auf maximal 100 Personen begrenzt.

2.

Alle Teilnehmer bei einer Trauerfeier sind verpflichtet zur Datenerhebung ihre personenbezogenen Daten (Name, Adresse, Telefonnummer) anzugeben

3.

In den Aussegnungshallen und im Freien wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend festgelegt.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung in der Corona Pandemie bitten wir die Bevölkerung Trauerfeiern möglichst in familiärem Umfeld abzuhalten und auf öffentliche Traueranzeigen zu verzichten.

Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis und um Unterstützung, damit eine weitere Verschärfung der Bestimmungen nicht notwendig wird! Die Gefahr der Infizierung mit dem Corona-Virus ist bei größeren Menschenansammlung immens und eine Nachverfolgung der Infizierungskette schwierig und aufwändig.

Ihre Ansprechpartnerin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Stadt Geislingen an der Steige

Frau Christiane Wehnert Rathaus Hauptstraße 1 73312
Geislingen an der Steige Tel: 07331 24 366 Fax: 07331 24 1366
Mail: christiane.wehnert@geislingen.de

Diese Pressenachricht wurde von Irene Cziriak
Fachbereich 2, Bauverwaltungsamt erstellt.
Tel: 07331 24 213
Mail: Irene.cziriak@geislingen.de